

Um das Schulgebet, die christliche Schule und das kirchlich-kulturelle Gemeinschaftsbewusstsein : (Schluss folgt)

Autor(en): **H.D.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **19 (1933)**

Heft 8

PDF erstellt am: **16.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-527187>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Mittelschulen zu. Die Mittelschule ist die Einführungsschule in das allgemeine kulturelle Leben und in den Sinn der Kultur, wie die Universität heute wieder in erster Linie der beruflichen Ausbildung dient. Gewiss kann auch heute die Universität ihre Bedeutung als kulturelle Führerin nicht andern Anstalten abtreten; aber sie erfüllt diese ihre Aufgabe, indem sie das, was die Mittelschule an allgemeiner Einführung geboten hat, nun unter dem Gesichtspunkte des speziellen höheren Berufes wieder vertieft und erweitert. Nicht mehr die allgemeine Kultur ist ihre Aufgabe, sondern die Einführung in die speziellen Kulturgebiete der einzelnen Wissenschaften. Einzig Philosophie und Theologie erfüllen heute diese Aufgabe vermöge ihrer Eigenart und zentralen Stellung im kulturellen Gefüge einigermaßen; sie sind eben die richtungsgebenden Wissenschaften aller andern Gebiete, da sie diese alle unter bestimmten Gesichtspunkten in ihren Kreis einbeziehen.

Die Eigenart der Universität als höchster Berufsschule und Forschungsanstalt stellt nun ihrer Vorschule, der Mittelschule, eine ganz eigenartige Aufgabe. Einerseits soll sie die Menschen einführen in die Kultur, weil das die einzelnen Fakultäten nicht mehr tun können — höchstens die philosophische, die deswegen auch die zentralste ist —, andererseits aber soll sie auch die Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten geben. Diese letzte Befähigung ist aber eine Angelegenheit der formalen Bildung, denn logisches Denken, Verstandesschärfe, methodisch richtige Einstellung usw. sind formelle Fähigkeiten. Diese formelle Bildung kann nun aber an dem Stoff erarbeitet werden, den die Einführung in die Kultur erfordert. So stellt sich die Mittelschule immer mehr als die Schule heraus, die vermöge ihrer Einführung in die Kultur auch die Schule der spätern Führer auf kulturellem Gebiete heranzieht. Sie ist somit die Schule, die „allgemeine Bildung“ im Sinne des ganz besondern Verständnisses für kulturelle Angelegenheiten vermittelt. Sie ist die eigentliche Gebildetenschule, die einzige Schule, die nicht einem bestimmten Fache oder Berufe, sondern dem allgemeinen Berufe der Kultur, der Humanitas, dient. Wenn die Universität sich diese allgemeine Aufgabe aller Gebildeten wieder zurückerobert will, dann muss sie die „allgemeinbildenden“ Vorlesungen für Hörer aller Fakultäten, die man in letzter Zeit eingeführt hat, nicht bloss als fakultativ erklären, sondern als wirklich verpflichtend für alle Hörer. In diesem Falle müsste sie diese Vorlesungen aber auch ausbauen zu einer eigentlich kulturphilosophischen Anstalt, die allen andern Fakultäten Richtung geben könnte und so eine ganz zentrale Stellung einnähme. Es könnte aber auch jede Fakultät ihre eigenen philosophischen Vorlesungen aus ihrem Fachgebiet veranstalten z. B. Rechts-, Naturphilosophie. Wir sind aber heute noch weit entfernt von der Verwirklichung dieser Vorschläge, die wohl eines der besten Gegenmittel gegen die heutige Zersplitterung wären.

Man hat so oft gemeint, einem jungen Menschen die grösste Wohltat zu erweisen, wenn man ihm eine möglichst umfassende „allgemeine Bildung“ zukommen liess, bevor er sich für einen bestimmten Beruf entschloss. Unsere Gymnasien erhielten grossen Zulauf, denn man war der Meinung, sie böten diese

allgemeine Bildung. Doch allmählich wurde das Gymnasium zu unpraktisch; man schuf neue Typen, in denen wenigstens das verhasste Griechisch, oft auch sogar Latein beiseite geschoben wurde. An ihre Stelle traten „praktischere“ Fächer. Der didaktische Materialismus erlebte Triumphe. Doch allmählich sah man ein, dass auch in diesen Fällen recht oft zwischen genossener Bildung und praktischen Lebensbedürfnissen eine grosse Kluft war; man war unbefriedigt und erklärte kurz: eine allgemeine Bildung gebe es nicht. Jede Schule habe nur die Aufgabe, auf einen bestimmten Beruf vorzubereiten: nicht mehr und nicht weniger. Berufsbildung wurde alles.

Unsere Ansicht ist nun, dass die wissenschaftlichen Berufe vermöge der Eigenart ihres Objektes auch die Aufgabe der kulturellen Führung haben. Ihnen muss deswegen eine ganz besondere Vorbildung, die dieser Aufgabe genügen kann, zuteil werden. Alle andern Berufe aber stellen ihre Bildung von Anfang an auf ihren speziellen Beruf ein und nicht auf den allgemeinen kulturellen. So kommt es nun, dass die Berufsschulen, die nicht der wissenschaftlichen Forschung dienen, im kulturellen Leben das treibende Moment darstellen; sie gehen auf möglichste Mehrung und Produktion der Kulturgüter aus. Die wissenschaftlichen Berufe aber erfüllen neben ihrer kulturschöpferischen Tätigkeit auf ihrem Gebiete auch noch die Aufgabe des richtungsgebenden Momentes im gesamten kulturellen Leben. Sie sind somit jene Instanz, die die Kultur am meisten beherrscht und fördert, und die den andern Kulturgebieten, dem Recht (Verwaltung), der Wirtschaft, der Kunst, die obersten Normen darlegt. Jedes Kulturgebiet behält so zwar seine Eigengesetzlichkeit; die Wissenschaft aber untersucht dieselbe und stellt ihre Eigenart fest.

So erfüllen die verschiedenen Schultypen auf den verschiedensten Kulturgebieten ihre ganz besondere Aufgabe. Letzten Endes aber dienen alle der einen Kultur, der vollendeten Herausarbeitung der Humanitas, die in ihrer göttlichen Begnadung das vollendete Ebenbild Gottes ist. Allen Typen kommt diese eine grosse Aufgabe der Kultur zu, aber in so mannigfaltiger Art, wie das Leben selber mannigfaltig und verschieden ist. Alle unterscheiden sich auch durch ihr materielles Element; das formale aber ist allen gleich, wenn auch in verschiedenem Grade; und beide, das materiale und das formale, sind verankert in der einen für alle Menschen und alle Zeiten gleichen Sittlichkeit.

Um das Schulgebet, die christliche Schule und das kirchlich-kulturelle Gemeinschaftsbewusstsein

Vom Verbot des Schulgebetes in Basel ist hier und namentlich in der Tagespresse wiederholt gesprochen worden. Wir greifen aus der lebhaften öffentlichen Diskussion zur Orientierung unserer Leser noch einige Äusserungen und Tatsachen heraus, die als Warnzeichen für die weitere Entwicklung der Schulfrage und die kirchlich religiös eingestellte Kulturpolitik überhaupt gelten können.

Wo hinaus will der Ansturm gegen das Schulgebet? Der „Basler Vorwärts“ sagt es deutlich: „Der Kampf um das Schulgebet muss gesteigert werden zu einem Kampf gegen die Religion in der Schule überhaupt. . . Heraus mit den Arbeiterkindern aus dem Religionsunterricht! Lasst

ihnen bei den roten Jungpionieren eine proletarische Klassenerziehung zuteil werden!" Dieser unverhüllten Absicht gegenüber hat sich in Basel und weit herum im Schweizerland ein mehr oder weniger fundierter und ungleich zielbewusster Widerstand erhoben. Aufschlussreich für die Widerstandskraft innerhalb der Front christlicher Schulpolitik ist dabei die Haltung der protestantisch-kirchlichen Kreise. Am 16. Januar richtete der Kirchenrat der evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Basel-Stadt an den Regierungsrat eine Eingabe, die um Wiedererwägung des Verbotes ersuchte. Darin steht die folgende Betrachtung über die Konfessionslosigkeit — oder besser: die Religionslosigkeit — unserer Staatsschule: „Es erscheint uns nicht angängig, auf Grund abstrakt theoretischer Erwägungen von der Konfessionslosigkeit des Staates, die den Anschein erwecken, als ob die Volksgemeinschaft tatsächlich konfessionslos sei, oder auf Grund formal juristischer Erwägungen, die dem Wesen der Schule und der Aufgabe des Erziehers nicht Rechnung tragen, zu praktischen Schlussfolgerungen zu kommen, die der Glaubens- und Gewissensüberzeugung der grossen Mehrheit des Volkes nicht entsprechen und die es einer verhältnismässig kleinen Gruppe solcher, die keine christliche Glaubensüberzeugung haben, ermöglichen, die Haltung von Schule und Staat gegenüber christlichem Glauben und christlicher Sittlichkeit in ihrem eigenen grundsätzlich ablehnenden Sinne festzulegen . . . Verfügungen, wie die erlassene, sind deshalb in hohem Masse geeignet, das Vertrauen weitester Volkskreise in unsere Schule innerlichst zu erschüttern und schulpolitischen Entwicklungen zu rufen, die für die Verbundenheit der Volksgemeinschaft verhängnisvoll sich auswirken müssen." Worin diese verhängnisvolle Auswirkung bestehen soll, sagen die Gesuchsteller allerdings nicht. Sie bleiben offenbar — trotz der neuesten bitteren Erfahrung — mit der „Neutralität“ der heutigen Staatsschule auf halbem Wege stehen und wagen nicht, das erkannte Uebel an der Wurzel zu fassen. Einer solchen Kompromisshaltung gegenüber schreibt das „Evangelische Schulblatt“: „In dieses Licht werden also die Bekenntnisschulen von unserm Kirchenrat gerückt! Die Gerechtigkeit dürfte man doch der Bekenntnisschule widerfahren lassen, dass man nicht ohne zwingende Beweise sie für die Zerrissenheit der Volksgemeinschaft, die ja schon längst da ist, verantwortlich macht.“

Im Volk scheint eine wärmere Ueberzeugung und ein kräftigerer Verteidigungswille zu leben als in manchen Führern. Die „Basler Nachrichten“ vom 20. Januar schreiben: „Das Volk, dessen innersten Willen zur Religiosität der Erziehungsrat unterschätzt und durch seinen selbstherrlichen Beschluss verletzt hat, ist aufgestanden — spontan — ohne von Parteien aus politischen Motiven aufgezett worden zu sein . . .“ Und in der folgenden Nummer schreibt das liberale Basler Organ redaktionell über die Protestaktion der Bevölkerung: „Wir haben in über zehnjähriger Redaktionstätigkeit so etwas bisher noch nie erlebt . . . Wenn der Schulpolitik, die der Herr Erziehungsdirektor betreibt, nicht bald ein Ende gesetzt wird, dürfte dies zum sichern Untergang der Staatsschule führen, deren Interesse er doch in erster Linie zu wahren hätte. Die Liberalen haben bisher der von den rein konfessionellen Parteien getragenen Freischulbewegung ihre Unterstützung versagen zu müssen geglaubt, wobei Rücksichten auf die Erhaltung der Volksgemeinschaft den Ausschlag gaben. Ihre Liebe zur Staatsschule hat aber gewisse Grenzen, und diese könnten bald einmal erreicht sein, wenn man auch die letzten Grundsätze, die ihnen teuer sind, aus der Staatsschule zu verbannen sucht . . .“ Auch der Basler Seminardirektor Dr. W. Brenner schrieb in der Presse: „Der Staat muss nach anderen Wegen suchen, um den positiven oder negativen Gesinnungszwang beim

Lehrer, den Kindern oder deren Eltern zu vermeiden. Kann er nicht mehr, wie bisher, den Weg der Duldung und der Vermittlung im Einzelfall gehen, nun, dann bleibt nichts anderes übrig als die freie Lehrerwahl oder, wie in Deutschland, die Schaffung weltanschaulich getrennter Schulen oder Klassen . . . Es bleibt nach wie vor Art. 49, al. 3 der Bundesverfassung zu Recht bestehen, wonach nicht der Staat, sondern der Inhaber der väterlichen Gewalt über die religiöse Erziehung der Kinder zu verfügen hat. Diese kann sich nicht beliebig in einzelnen Stunden des Pensums verkapseln, sondern durchdringt das ganze Erziehungsverhältnis von Lehrer und Schüler. Ueber die richtige Form und den echten Geist dieser religiösen Erziehung hat aber nicht der Staat, keine Majorität oder Minorität der Parteien, sondern allein der Erziehungsbe-rechtigte zu urteilen . . .“ Trotz dieser Feststellungen wirft auch Dr. Brenner die Frage auf, ob die Schule und unser Volkstum von der Schaffung weltanschaulich getrennter Schulen profitieren würden.

Die innerlich unsichere Haltung in einem Teil der reformierten Führerschaft offenbarte auch die Versammlung der kirchlichen Behörden und Beamten und der Präsidenten der kirchlichen Vereine, die der Kirchenrat auf den 23. Januar einberief. Die Versammlung stimmte der Absicht, eine Delegation zum sozialistischen Erziehungsdirektor zu schicken und eine Volkspetition einzuleiten, mit grosser Mehrheit zu. In der Diskussion suchte der am ominösen Erziehungsratsbeschluss beteiligte Theologe Prof. D. Eberhard Vischer seine Haltung nochmals zu begründen, indem er sagte: „Die Behörde einer Schule, der ein Erziehungsziel fehlt, muss beständig vermitteln und Kompromisse schliessen. Die Abwehr richtet sich keineswegs nur nach links, sie ist oft sehr schwierig gegenüber der katholischen Kirche: die konfessionelle Gespaltenheit bildet die kolossale Schwierigkeit . . . Die, die sich für das Schulgebet wehren, sollen sich prüfen, ob sie wirklich nicht bloss für die bürgerliche Sache, sondern für die Sache Jesu Christi kämpfen!“ Dieser merkwürdigen Kompromisshaltung gegenüber sah Prof. D. Staehelin die Schwierigkeit „in dem Chaos, in dem wir alle leben: Der erziehungsgrätliche Beschluss ist nur eine Folge der schon eingetretenen Situation. Jetzt handelt es sich bloss um einen Posten, der im Rückzugsgefecht wieder besetzt werden soll. Wichtig ist, dass wir um Gottes Geist bitten, damit wir den Vormarsch wieder antreten können. Dann aber muss der Gegner von innen her überwunden werden, damit wieder ein einheitliches Volk entsteht, das dann eine einheitliche Schule hat.“ (Dieses „einheitliche Volk und eine einheitliche Schule“ gab es einst — vor der Glaubensspaltung! D. Schr.)

Auch die Katholiken Basels haben zu der Streitfrage Stellung genommen, deutlicher und geschlossener als es auf reformierter Seite teilweise geschah. Das „Basler Volksblatt“ erhob am 25. Januar scharfe Anklage gegen das System des sozialistischen Erziehungsdirektors Dr. Hauser. Es schloss mit der Feststellung: „Für uns Katholiken ist es zunächst eine Genugtuung, zu sehen, dass bei Gelegenheit dieses Kampfes auch in weiteren Kreisen die Sympathie erwacht für unsere immer verfochtene Auffassung, nämlich, dass im Staat, der mit verschiedenen Konfessionen und Weltanschauungen zu rechnen hat, die einzig saubere Lösung die nach Konfessionen getrennte Schule ist. Bereits vor Jahren wurde von protestantischer und katholischer Seite in Basel das Postulat der vom Staate subventionierten Bekenntnisschule gestellt. Wir glauben, dass die Vorkommnisse aus jüngster Zeit zur Wiederaufnahme dieses Postulates rufen. Andernorts ist diese Lösung — so zum Beispiel im „finstern“ Kanton Freiburg — als ein Vorbild wahrer Toleranz und Staatsklugheit bereits getroffen. Gegenwärtig aber ist es

unsere heilige *Pflicht*, mit allen christlich denkenden Eltern, Lehrern und Behördevertretern einmütig den uns *aufgedrängten Kampf* durchzufechten . . . Alle christlich denkenden Lehrer sollen an uns Katholiken tatkräftige Unterstützung finden . . ." Auch der Aktionsausschuss der Katholischen Elternvereinigung Basels erliess einen Aufruf, in dem gesagt wird: „Mit tiefster Entrüstung protestieren wir gegen diese neue, unsere heiligsten Rechte und Gefühle verletzende Verfügung. Wir verurteilen diesen atheistischen Geist, der unsere Schulen beherrschen will. Katholische Eltern, die Schulfrage wird zur Gewissenssache! Wo man Gott verbannt, da haben wir nichts mehr zu suchen. Die Bekenntnisschule, die konfessionelle Schule, wird zur Pflicht: wir *müssen* sie verlangen . . ." Im gleichen Sinne sprach sich auch eine Versammlung von Vertretern der katholischen Vereine, Lehrer, Schulbehörden und der Fraktion im Grossen Rat am 27. Januar aus.

In den Reihen der *Protestanten* aber geht inzwischen die Selbsterforschung und die Diskussion über die prinzipielle Stellungnahme zur neuesten Schulentwicklung weiter. Im „Evangelischen Schulblatt“ wird scharfe Kritik an der Haltung mancher Führer geübt. Ein Einsender schreibt z. B. über die Taktik einiger kirchlichen Vertreter: „Die zum Grossmütterchen gewordene evangelische Kirche wird von ihren verschiedenen Diakonen, die einander nicht wehtun dürfen, ängstlich vor jedem frischen Luftzug gehütet . . . Bei dieser Art geht's den einfachen Christenleuten wie Kriegern, die ständig das Vorrücken der Feinde sehen, die mit Kummernissen seinen klugen Bewegungen folgen, die ständig zum Vorrücken aufgestellt, umgruppiert und immer wieder abgeblasen werden. Man erschläft, verliert die rechte Zuversicht, wird misstrauisch, und der schlimmste Geist für eine christliche Gemeinde stellt sich ein: die Gleichgültigkeit . . . In einem vielgelesenen Buch steht ungefähr folgender Satz: Die evangelische Kirche will alles erklären und zerbröckelt zusehend — die katholische Kirche erklärt nichts (? d. Schr.) und wird stets machtvoller . . . Neben einem kleinen Trüpplein Evangelischer sind es die Katholiken, die wohl ziemlich geschlossen die Bekenntnisschule in Erinnerung bringen . . . Was uns immer noch fehlt, ist eine eindoutige und klare Front für eine evangelische Gesinnungsschule. Solange unser Kirchenregiment dieser Front mit Absicht ausweicht, wird eine befriedigende Lösung der Schulfrage nicht zu erwarten sein.“

(Schluss folgt.)

Schule und Berufsberatung*)

Bis jetzt und auch in der Gegenwart noch ist jeder Lehrer, besonders der obern Klassen, Berufsberater. Aber er übt diese Tätigkeit nur gelegentlich aus, im Gegensatz zum neuen Begriff des *Berufsberaters*, der im *Hauptamt* eine systematisch organisierte Berufsberatungsstelle leitet.

Das neue Wort „*Berufs-Beratung*“ will dokumentieren, dass es sich nicht bloss um Vermittlung von Adressen von Lehrstellen handle, sondern um die Aufgabe, einen Jüngling, eine Tochter gerade für jenen Beruf zu gewinnen, für den sie am meisten Fähigkeiten haben.

Der Berufsberater sollte alles wissen. Einerseits darf ihm die Jugendlichen-Psychologie kein Rätsel sein, so wenig wie die der Eltern; anderseits muss er Einsicht haben in die Betriebsführung der verschiedenen Geschäfte, damit er sich als Vermittler zur Verfügung stellen kann. Und die Geschäftsleute lieben eine solche Vermitt-

lung. Er hat seine Aufgabe noch nicht vollendet, wenn er den Jugendlichen bei einem geeigneten Meister untergebracht hat, er muss ihn während der Lehrzeit begleiten, nicht als Polizist, sondern als Führer. Oft treten im Verlaufe der Lehrzeit Konflikte auf, die aus der Eigenart des Berufes und den persönlichen Verhältnissen erwachsen. Der Berufsberater sucht sie zu schlichten.

Die Verantwortung eines Berufsberaters ist immens, wie jene des Arztes, des Geistlichen. Darum lehnt er es auch ab, alle Verantwortung allein zu tragen. Wenn Eltern ihm sagen: „Wir überlassen Ihnen alles“, so lässt er das nicht gelten. Er sieht seine Aufgabe darin, die Eltern *und* das Kind entscheidungsfähig zu machen, aber den endgültigen Entschluss zu einem Berufe müssen die Jungen und die Eltern selbst ohne jeden Zwang fassen. Der Berufsberater ist nur Wegweiser, noch mehr Begleiter, Führer des Jugendlichen. Wie ein Touristenbureau den Bergsteigern Auskunft gibt über die Aufstiegsrouten, gefährlichen Stellen, Gipfel und Schluchten, so gibt der Berufsberater Auskunft über die Topographie der Wirtschaftswelt, die er natürlich kennen muss durch persönlichen Verkehr mit der Geschäftswelt, mit Fabrik und Bureau und durch das Studium der Fachpresse. Gleicherweise muss er mit den Arbeitnehmern im Kontakt stehen, um die Verbindung zwischen beiden — Arbeitnehmer und Arbeitgeber herzustellen.

Daher muss der Berufsberater ein Mann der Praxis sein. Er bedarf einer reichen Erfahrung, damit er das Vertrauen der Leute gewinnt und auch über die reichen Kenntnisse, die sein Amt fordert, verfügt. Es wäre darum unklug, dem Berufsberater nur ein kleines Einzugsgebiet zu übergeben und seine Tätigkeit nebenamtlich zu gestalten. Er könnte dabei zu wenig Erfahrungen sammeln, hätte nicht Zeit, in die Materie einzudringen. Stocker empfiehlt daher für den Kanton nur *einen* aber einen hauptamtlichen Berufsberater, an den sich die natürlichen Berufsberater — Eltern, Geistliche, Lehrer, Vormünder — um Aufschlüsse und Vermittlungen wenden können.

Vor allem interessant ist die *Vorlehre*. Es genügt nicht, durch die Begabungsprüfung festzustellen, ob ein Junge sich für einen Beruf eignet oder nicht. Heute geht der Durst der Buben nach der Mechanik. Weist nun die Begabungsprüfung auf ein anderes Fach, so glaubt der Betroffene das doch nicht. Würde man ihn zwingen, nicht Mechaniker, sondern Schneider zu werden, so würde er sich in seinem Selbstbestimmungsrecht verletzt fühlen. Hier hilft die *Vorlehre*. In dieser Institution können die Schulentlassenen sich prüfen. Es gibt in Basel Vorlehr-Werkstätten für die verschiedenen Berufe; sie stehen unter der Leitung eines Fachmannes und Erziehers. Da kann der Junge, der sich gierig auf die Mechanik stürzt, seinen Durst löschen, bis er selber erkennt, der Beruf eigne sich oder eigne sich nicht für ihn. So wird erreicht, dass die Vorleherschüler mit innerer Befriedigung zu ihrem angepassten Berufe gelangen; ohne mit einem Lehrvertrag in Konflikt zu kommen, ohne sich schämen zu müssen, ohne die Kritik eines Menschen — Eltern, Geschwister, Kameraden — herauszufordern, können sie von einem Beruf zum andern gehen, bis sie den richtigen gefunden haben.

Manche Basler Meister nehmen nur noch Vorleherschüler als Lehrlinge an, rechnen ihnen aber die Vorlehre an. (Diese Einrichtung erinnert an die Methode der Jesuiten in den Indianerstaaten bzw. Reduktionen Paraguays. Bereits vor 200 Jahren führten dort die Jesuiten-Missionäre die Indianerbuben probeweise in die verschiedenen Werkstätten, bis sie den für sie geeigneten Beruf entdeckt hatten.) Durch die Vorlehre soll der Vermehrung von „Neubauruinen“ vorgebeugt werden: jener jun-

*) Referatskizze nach dem Vortrage von Hrn. Otto Stocker. Berufsberater, Basel, anlässlich der Jahresversammlung des Luz. Sekundarlehrervereins vom 19. November 1932 in Luzern.